

41. Bundesjugendschreiben 2014 - Autorenkorrektur
Auszählhilfe

Die Europäische Union

Kommentar [CB1]: 1, 2

Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss demokratischer europäischer Länder, die sich der Wahrung des Friedens und dem Streben nach Wohlstand verschrieben haben. Sie versteht sich nicht als ein neuer Staat, der an die Stelle bestehender Staaten tritt.

Kommentar [CB2]: 3

Kommentar [CB3]: 4

Kommentar [CB4]: 5

Kommentar [CB5]: 6

Allerdings ist die Europäische Union auch mehr als alle sonstigen internationalen Organisationen. Die EU ist einzigartig. Die Mitgliedstaaten haben gemeinsame Organe eingerichtet, denen sie Teile ihrer einzelstaatlichen Souveränität übertragen haben, damit in bestimmten Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse auf europäischer Ebene demokratische Entscheidungen getroffen werden können.

Kommentar [CB6]: 7

Kommentar [CB7]: 8

Kommentar [CB8]: 9

Kommentar [CB9]: 10

Kommentar [CB10]: 11

Die Symbole der Europäische Union

Kommentar [CB11]: 12, 13

Die Europäische Flagge

Kommentar [CB12]: 14

Die europäische Flagge ist das Symbol für die Europäische Union. Sie steht für die Einheit und für die Identität Europas.

Kommentar [CB13]: 15

Die 12 goldenen Sterne und der blaue Hintergrund versinnbildlichen die Vereinigung, Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Sie haben nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun. Ihre Zahl wurde deshalb gewählt, weil sie das Symbol

Kommentar [CB14]: 16

Kommentar [CB15]: 17

Kommentar [CB16]: 18

Kommentar [CB17]: 19

der Vollkommenheit, Vollständigkeit und Einheit darstellt.

Kommentar [CB18]: 20

Die Flagge wurde 1955 vom Europarat eingeführt. Ab 1985 erfolgte die offizielle Anerkennung durch die Staats- und Regierungschefs als offizielles Emblem der Europäischen Union.

Kommentar [CB19]: 21

Kommentar [CB20]: 22

Kommentar [CB21]: 23

Seit dem 29.05.1986 wird sie von sämtlichen europäischen Einrichtungen verwendet. An diesem Tage wurde sie auch das erste Mal offiziell in Brüssel gehisst.

Kommentar [CB22]: 24

Kommentar [CB23]: 25

Kommentar [CB24]: 26

Die Europäische Hymne

Kommentar [CB25]: 27

Die Hymne der Europäischen Union heißt „Ode an die Freude“. Sie verkörpert nicht nur die Europäische Union, sondern den europäischen Gedanken im weitesten Sinn.

Kommentar [CB26]: 28

Kommentar [CB27]: 29

Die Melodie stammt von Ludwig van Beethoven, und wurde seiner 9. Symphonie, die er 1823 schrieb, entnommen.

Kommentar [CB28]: 30

Kommentar [CB29]: 31

1972 nahm der Europarat - dieselbe Organisation, welche die europäische Flagge entworfen hat - sie als eigene Hymne an.

Kommentar [CB30]: 32

Kommentar [CB31]: 33

Kommentar [CB32]: 34

1985 wurde sie von den Staats- und Regierungschefs der Union als OFFIZIELLE HYMNE der EU anerkannt.

Kommentar [CB33]: 35

Kommentar [CB34]: 36

Eine symbolische Hymne für Europa soll nicht die nationalen Hymnen ersetzen, sondern sie sollte vielmehr als eine neue, gemeinsame gelten. Durch sie sind die Staaten in VIELFALT vereint.

Kommentar [CB35]: 37

Kommentar [CB36]: 38

Kommentar [CB37]: 39

Friedrich Schiller, ein deutscher Dichter, hat den Text der Europa-Hymne geschrieben. Allerdings wurde sie nur instrumental gespielt - sie wird nicht gesungen.

Kommentar [CB38]: 40

Kommentar [CB39]: 41

9. Mai - Europatag

Jedes Jahr feiert die Europäische Union am 9. Mai ihren Europatag. Am 9. Mai 1950 wurde die sogenannte Schuman-Erklärung in Paris abgegeben. An diesem Tag wird in dem französischen Außenministerium eine

Kommentar [CB40]: 42

Kommentar [CB41]: 43

Kommentar [CB42]: 44

Kommentar [CB43]: 45

„Erklärung von höchster Bedeutung“

Kommentar [CB44]: 46, 47

gelesen. Diese Erklärung war vom französischen Außenminister Robert Schuman verlesen worden.

Kommentar [CB45]: 48

1952 haben 6 Länder

- Belgien,
- Bundesrepublik Deutschland,
- Frankreich,
- Italien,
- Luxemburg
- Niederlande

Kommentar [CB46]: 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55

einen gemeinsamen Vertrag unterschrieben, das war der Ursprung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

Kommentar [CB47]: 56

Heute ist der 9. Mai zu einem Europäischen Symbol (Europatag) geworden.

Kommentar [CB48]: 57

Kommentar [CB49]: 58

„In Vielfalt geeint“

Kommentar [CB50]: 59

„In Vielfalt geeint“ ist das **MOTTO** der Europäischen Union.

Kommentar [CB51]: 60

Im Jahr 2000 haben **80.000** Jugendliche im Alter zwischen **10 und 20** Jahren an einem Wettkampf teilgenommen. Das **siegreiche** Motto ist heute das offizielle Motto, das in Artikel I-8 als Symbol der EU genannt wird.

Kommentar [CB52]: 61

Kommentar [CB53]: 62

Kommentar [CB54]: 63

Kommentar [CB55]: 64

Kommentar [CB56]: 65

Das Motto drückt aus, dass die Europäer sich mit Frieden und Wohlstand identifizieren, und dass die vielen verschiedenen Kulturen, **Traditionen und Sprachen** in Europa eine symbolische Einheit für den Kontinent zeigen.

Kommentar [CB57]: 66

Kommentar [CB58]: 67 (linksbündig)

EURO

Der **Euro** ist die Währung, die am 1. Januar 2002 in Umlauf gebracht wurde. Das Symbol ist **€**.

Kommentar [CB59]: 68

Kommentar [CB60]: 69

Kommentar [CB61]: 70

Kommentar [CB62]: 71 (Absatz entfernen)

Die neue Währung ersetzte die nationalen Währungen der 13 europäischen Länder: Belgien, Deutschland, **Finnland**, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, **Luxemburg**, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Zum 1. Januar 2008 wurde der EURO auch in **Malta und Zypern** eingeführt.

Kommentar [CB63]: 72

Kommentar [CB64]: 73

Kommentar [CB65]: 74

Kommentar [CB66]: 75

Er ist die Währung von mehr als 300 Millionen Europäern. Es gibt acht Euro-Münzen, die jeweils eine gemeinsame und eine nationale Seite haben, und sieben (einheitliche) Euro-Banknoten.

Kommentar [CB67]: 76, 77

Kommentar [CB68]: 78 (Seitenwechsel)

Die Geschichte der Europäischen Union

Kommentar [CB69]: 79, 80

Europa ist ein Kontinent, der mehr als 40 Länder umfasst. Im 20. Jahrhundert fanden zwei Weltkriege statt, die eine große Zerstörung gebracht haben. Der zweite Weltkrieg (1939-1945) war schrecklicher als der erste, und Europa musste wieder aufgebaut werden.

Kommentar [CB70]: 81

Kommentar [CB71]: 82

Kommentar [CB72]: 83

Kommentar [CB73]: 84

Kommentar [CB74]: 85

Kommentar [CB75]: 86 (Absatz)

Um den Krieg zu beenden und Frieden wieder herzustellen, sollten die Europäischen Länder sich vereinigen und zusammen arbeiten.

Kommentar [CB76]: 87

Nachdem die Schuman-Erklärung bekannt wurde, wurde 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gegründet.

Kommentar [CB77]: 88

Kommentar [CB78]: 89

6 Länder - Belgien, Deutschland, die Niederlande, Luxemburg, Frankreich und Italien - unterschrieben mit BEIDERSEITIGEM Einverständnis eine Vereinbarung. Zwischen diesen Ländern sollte der Handel für Kohle und Produkte aus Stahl einfacher werden. Das Ziel war die Abschaffung des Zolls zwischen den 6 Ländern.

Kommentar [CB79]: 90

Kommentar [CB80]: 91

Kommentar [CB81]: 92

Kommentar [CB82]: 93

Auf diese Weise hatten die Länder, die zuvor gegeneinander gekämpft hatten, ein gemeinsames Ziel, nämlich die Zusammenarbeit in der Wirtschaft. „Auf praktische, aber äußerst symbolische Weise wurden kriegswichtige Rohstoffe zu Instrumenten der Versöhnung und des Friedens.“

Kommentar [CB83]: 94

Kommentar [CB84]: 95

Kommentar [CB85]: 96

Kommentar [CB86]: 97

Kommentar [CB87]: 98, 99

1957 wurde ein neuer Vertrag unterschrieben - Vertrag von Rom - und zwei neue Gemeinschaften gegründet:

Kommentar [CB88]: 100

die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom, EAG).

Kommentar [CB89]: 101

Mit diesem Vertrag wurden die gleichen Regeln der EGKS auch für Landwirtschaft und Fischerei der 6 Länder eingeführt, um künftig einen „GEMEINSAMEN MARKT“ zu bilden.

Kommentar [CB90]: 102

Kommentar [CB91]: 103

1967 wurden die Organe der drei Europäischen Gemeinschaften vereinigt. Seitdem gibt es eine gemeinsame Kommission und einen gemeinsamen Ministerrat sowie das Europäische Parlament.

Kommentar [CB92]: 104

Kommentar [CB93]: 105

Kommentar [CB94]: 106

Kommentar [CB95]: 107

Kommentar [CB96]: 108

1973 wird die Europäische Union größer. Vereinigtes Königreich, Irland und Dänemark unterschrieben die ersten 3 Verträge der EU. So wurde die EU eine Gemeinschaft mit 9 Ländern.

Kommentar [CB97]: 109

Kommentar [CB98]: 110

Kommentar [CB99]: 111

Kommentar [CB100]: 112

Kommentar [CB101]: 113

1975 wurde der Europäische Rechnungshof gegründet. Diese Institution soll die Ausgaben der Gemeinschaften kontrollieren.

Kommentar [CB102]: 114

Kommentar [CB103]: 115 (Absatz entfernen)

Kommentar [CB104]: 116

Seit 1979 wählen die EU-Bürger die Kandidaten, die Abgeordnete im Europäischen Parlament sein werden.

Kommentar [CB105]: 117 (Absatz einfügen)

Kommentar [CB106]: 118

Kommentar [CB107]: 119

1981 trat Griechenland bei. 5 Jahre später (1986) traten Portugal und Spanien bei. Die EU der 12 Länder.

Kommentar [CB108]: 120

Kommentar [CB109]: 121

1986 wurde auch die Einheitliche Europäische Akte unterzeichnet, die am

Kommentar [CB110]: 122

1. Juli 1987

Kommentar [CB111]: 123

in Kraft trat. Dieser Vertrag sollte **neue Regeln** bringen (Umsetzung bis zum 1. Januar 1993), um einen einzigen Markt zu bilden - **den Europäischen Binnenmarkt**, in dem Personen, Produkte, usw. frei verkehren können.

Kommentar [CB112]: 124

Kommentar [CB113]: 125

Kommentar [CB114]: 126

Nach dem Fall **der Berliner Mauer** 1989, veränderte sich viel in Europa, zum Beispiel die Vereinigung Deutschlands und die Demokratisierung der Länder Mittel- und Osteuropas, die früher zu **der Sowjetunion** gehörten.

Kommentar [CB115]: 127

Kommentar [CB116]: 128

Kommentar [CB117]: 129

1992 unterschrieben die 12 Länder den „Vertrag über die Europäische Union“, auch der

Kommentar [CB118]: 130

„Maastricht-Vertrag“

Kommentar [CB119]: 131, 132

genannt, weil er in der niederländischen Stadt Maastricht unterschrieben wurde. **Dieser Vertrag** trug zu einer großen Veränderung der Europäischen Union bei. **Es gibt nicht mehr 3 Gemeinschaften** sondern eine einzige gemeinsame Union, die jetzt **„Europäische Union“** (EU) heißt.

Kommentar [CB120]: 133

Kommentar [CB121]: 134

Kommentar [CB122]: 135

Kommentar [CB123]: 136

Die Zusammenarbeit der Regierungen der Mitgliedstaaten wurde geändert, zum Beispiel in der Verteidigungspolitik, im Thema **Justiz** und Inneres, und den Themen wie Bildungspolitik, Arbeitspolitik, und die Einführung einer einheitlichen Währung - **Euro** - wurden diskutiert.

Kommentar [CB124]: 137

Kommentar [CB125]: 138

Kommentar [CB126]: 139

Kommentar [CB127]: 140

Am 1. Januar 1993 tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft. Der **freie Verkehr** von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital wurde **in** einem Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen ermöglicht.

Kommentar [CB128]: 141

Kommentar [CB129]: 142

Kommentar [CB130]: 143 (Absätze tauschen)

1995 bekam die Europäische Union neue Mitglieder:

Kommentar [CB131]: 144

Schweden, Finnland und Österreich treten der EU bei.

Kommentar [CB132]: 145

Die 15 Länder der EU sind jetzt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

Kommentar [CB133]: 146

Kommentar [CB134]: 147

Kommentar [CB135]: 148, 149
(Blocksatz, Absatzrahmen)

1997 trafen sich die Mitgliedstaaten der EU in

Kommentar [CB136]: 150

Amsterdam und unterschrieben den „Vertrag von

Kommentar [CB137]: 151

Amsterdam“. Er hatte zum Ziel, den „Maastricht-

Kommentar [CB138]: 152

Vertrag“ zu verbessern, den Bürgern die EU nahe zu

Kommentar [CB139]: 153

bringen und die ARBEITSLOSIGKEIT zu bekämpfen.

Kommentar [CB140]: 154

Im Jahre 2001 wurde der „Vertrag von Nizza“

Kommentar [CB141]: 155

unterschrieben. Die Regelungen dieses Vertrages

sollen die EU auf die

„2004-Erweiterung“

Kommentar [CB142]: 156

vorbereiten: es war nötig einige Veränderungen

vorzunehmen, damit eine Union mit 25 Länder

funktionieren kann.

Kommentar [CB143]: 157

2001 wurde ebenfalls ein Konvent zur Erarbeitung

Kommentar [CB144]: 158

einer Europäischen Verfassung eingerichtet. Diese

Kommentar [CB145]: 159

Verfassung hatte das Ziel, den WEG FÜR EINE REFORM

Kommentar [CB146]: 160

der Europäischen Union zu ebnet.

2002 wurden die Euro-Scheine und Euro-Münzen in den

Kommentar [CB147]: 161

folgenden 12 Ländern des Euro-Gebiets eingeführt:

- Belgien,
- Deutschland,

- Finnland,
- Frankreich,
- Griechenland,
- Irland,
- Italien,
- Luxemburg,
- Niederlande,
- Portugal,
- Spanien,
- Österreich.

Kommentar [CB148]: 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173

In folgenden 3 Ländern wird der Euro nicht benutzt:
Dänemark, Schweden und Vereinigtes Königreich.

2003 beendete der Konvent zur Verfassung und Zukunft der EU seine Arbeit. Die Verfassung muss noch durch die Mitgliedstaaten angenommen werden.

Kommentar [CB149]: 174

Kommentar [CB150]: 175 (1,5-zeilig)

2004 war das Jahr der größten Erweiterung der EU: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechische Republik und Zypern sind ab dem 1. Mai 2004 Mitglieder der EU.

Kommentar [CB151]: 176

Kommentar [CB152]: 177

Kommentar [CB153]: 178 (linksbündig)

8 neue Länder aus dem Osten, Malta und Zypern wurden mit dem Westen verbunden. Diese Erweiterung hatte nicht nur eine wirtschaftliche Bedeutung, sondern zeigte Europa und der Welt, dass Europa die politische Wunde zwischen Ost und West aus der damaligen Zeit vergessen hat.

Kommentar [CB154]: 179

Kommentar [CB155]: 180

Kommentar [CB156]: 181

Die Europäische Union

hatte nun 25 Mitglieder.

Kommentar [CB157]: 182, 183

Am 25.04.2005, unterzeichneten Bulgarien und Rumänien die Beitrittsverträge in Luxemburg. Seit dem 1.

Kommentar [CB158]: 184

Januar 2007 sind diese 2 Länder EU-Mitglieder, damit sind es jetzt 27 Mitgliedstaaten.

Kommentar [CB159]: 185

Kommentar [CB160]: 186

Kommentar [CB161]: 187
(Seitenwechsel)

Institutionen der EU

Kommentar [CB162]: 188, 189

Das Europäische Parlament

Kommentar [CB163]: 190

„Die Stimme des Volkes“

Vertritt die Bürger und wird von Ihnen gewählt

Kommentar [CB164]: 191, 192

Die Arbeitsorte des Europäischen Parlaments sind

Brüssel (Belgien), Luxemburg und Straßburg

Kommentar [CB165]: 193

(Frankreich). Die Verwaltungsstellen (das

Kommentar [CB166]: 194

„Generalsekretariat“) sind in Luxemburg angesiedelt.

Kommentar [CB167]: 195

Die monatlichen Plenartagungen, zu denen ALLE

Kommentar [CB168]: 196

Abgeordneten zusammenkommen, finden in Straßburg

Kommentar [CB169]: 197

(Frankreich) statt. Die parlamentarischen Ausschüsse

Kommentar [CB170]: 198

tagen in Brüssel.

Kommentar [CB171]: 199

Kommentar [CB172]: 200

Das Europäische Parlament vertritt die Interessen

Kommentar [CB173]: 201

der Bürger Europas. Es gibt 785 Abgeordnete, die von

Kommentar [CB174]: 202

den Bürgern jedes Landes alle 5 Jahre gewählt werden.

Kommentar [CB175]: 203

Das Parlament ist an der Erstellung und

Verabschiedung von Gesetzen und des Haushaltes

Kommentar [CB176]: 204

beteiligt und debattiert über die wichtigsten Themen

Kommentar [CB177]: 205

der EU. Wie in allen EU-Institutionen werden auch

Kommentar [CB178]: 206

hier 23 EU-Amtssprachen verwendet.

Kommentar [CB179]: 207

Die Europäische Kommission

Kommentar [CB180]: 208

„Im Interesse des Gemeinwohls“

Sichert die Belange der Europäischen Union

Hauptsitz in Brüssel

Kommentar [CB181]: 209, 210

Die Europäische Kommission hat 27 Kommissare, die

Kommentar [CB182]: 211

alle 5 Jahre von den Regierungen jedes

Mitgliedstaates benannt werden und sodann vom

Europäischen Parlament genehmigt werden müssen.

Kommentar [CB183]: 212, 213
(linksbündig, 1,5-zeilig)

Die Kommissionsmitglieder vertreten nicht Ihre Länder, sondern ARBEITEN FÜR die Europäische Union. Sie sind von den nationalen Regierungen unabhängig. Jedes Kommissionsmitglied ist für einen bestimmten Politikbereich zuständig.

Kommentar [CB184]: 214

Kommentar [CB185]: 215

Kommentar [CB186]: 216

Kommentar [CB187]: 217

Kommentar [CB188]: 218

Die Kommission erarbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften, führt die Tagesgeschäfte der EU und wacht darüber, dass die

Kommentar [CB189]: 219

Kommentar [CB190]: 220

europäischen Verträge und Rechtsvorschriften

Kommentar [CB191]: 221

eingehalten werden. Die Kommission wird von etwa 25 000 Beamten unterstützt, von denen die meisten in Brüssel arbeiten.

Kommentar [CB192]: 222

Der Rat der Europäischen Union

Kommentar [CB193]: 223

„Die Stimme der Mitgliedstaaten“

Vertritt die Länder der EU

Treffen in Brüssel; Ausnahme: April, Juni und Oktober, wo die Treffen in Luxemburg sind.

Kommentar [CB194]: 224, 225

Im Rat treffen sich die Minister der 27 Länder der EU. An diesem Treffen nehmen die Minister teil, die für den betreffenden Themenbereich zuständig sind, z. B. die Landwirtschaftsminister.

Kommentar [CB195]: 226

Kommentar [CB196]: 227

Kommentar [CB197]: 228

Kommentar [CB198]: 229

Im Rat der EU werden die Rechtsakte der EU erlassen, denen zumeist das Parlament noch zustimmen muss.

Kommentar [CB199]: 230 (Absatz einfügen)

Kommentar [CB200]: 231

Kommentar [CB201]: 232

Kommentar [CB202]: 233 (Absatz entfernen)

Wenn ein Treffen der Präsidenten und/oder der Minister der 27 Länder stattfindet, heißt es

Kommentar [CB203]: 234

Kommentar [CB204]: 235

Europäischer Rat. Hier werden Grundsatzentscheidungen

Kommentar [CB205]: 236

getroffen und die Leitlinien der europäischen Politik festgelegt.

Kommentar [CB206]: 237

Der Rat der Europäischen Union ist nicht zu verwechseln mit dem Europarat. Der Europarat ist eine internationale Organisation in Europa, dem 46 Mitgliedstaaten angehören (z. B. auch die Türkei und Russland) im Vergleich zu den 27 Ländern der EU. Ihr Ziel ist vor allem, die Demokratie, die Menschenrechte und die europäische kulturelle Identität voranzubringen. Der Hauptsitz ist in Straßburg. Der Europarat ist keine Institution der EU, auch wenn beide dieselbe Flagge und Hymne verwenden.

Kommentar [CB207]: 238

Kommentar [CB208]: 239

Kommentar [CB209]: 240

Kommentar [CB210]: 241

Kommentar [CB211]: 242

Kommentar [CB212]: 243

Kommentar [CB213]: 244

Kommentar [CB214]: 245

Kommentar [CB215]: 246

Der Rat der Europäischen Union: POLITISCHES Organ, in dem die Regierungen der Länder der EU vertreten sind.

Kommentar [CB216]: 247

Der Europäischer Rat: Treffen der Staats- und Regierungschefs, bei denen die generelle Politik der EU entschieden wird.

Kommentar [CB217]: 248 (Absätze tauschen)

Kommentar [CB218]: 249

Kommentar [CB219]: 250

Der Gerichtshof

„Die Herrschaft des Rechts“

Sichert, dass die Europäische Gesetzte eingehalten werden

Luxemburg

Kommentar [CB220]: 251

Kommentar [CB221]: 252, 253

Der Gerichtshof besteht aus einem Richter je Mitgliedsland. Der GERICHTSHOF überwacht, dass das europäische Recht von den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsorganen eingehalten wird. Hierfür befasst er sich mit Klagen von Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsorganen.

Kommentar [CB222]: 254

Kommentar [CB223]: 255

Kommentar [CB224]: 256

Kommentar [CB225]: 257

Kommentar [CB226]: 258

Der Europäische Rechnungshof

„Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern“

Luxemburg

Kommentar [CB227]: 259

Kommentar [CB228]: 260, 261

Der Europäische Rechnungshof sorgt dafür, dass die Finanzmittel der EU, die aus Steuergeldern stammen, ordnungsgemäß, wirtschaftlich und zweckgebunden verwendet werden.

Kommentar [CB229]: 262

Kommentar [CB230]: 263

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Kommentar [CB231]: 264

„Die Stimme der Zivilgesellschaft“

Brüssel

Kommentar [CB232]: 265, 266

Kommentar [CB233]: 267 (Absatz einfügen)

Kommentar [CB234]: 268

Kommentar [CB235]: 269

Die 344 Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vertreten die wichtigsten Interessengruppen der EU wie

Arbeitgeber, Gewerkschaften, Verbraucher und Umweltschützer.

Kommentar [CB236]: 270

Der Ausschuss nimmt Stellung zu EU-Rechtsetzungsvorschlägen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales, Berufsausbildung usw.

Kommentar [CB237]: 271

Kommentar [CB238]: 272

Der Ausschuss der Regionen

Kommentar [CB239]: 273

„Die lokale Perspektive“

Brüssel

Kommentar [CB240]: 274, 275

Der Ausschuss der Regionen wird bei Rechtsetzungsvorschlägen angehört, die sich in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Beschäftigung oder Bildung unmittelbar auf die kommunale und regionale Ebene beziehen. Zu seinen 344 Mitgliedern gehören in der Regel führende Regionalpolitiker und Bürgermeister.

Kommentar [CB241]: 276

Kommentar [CB242]: 277

Kommentar [CB243]: 278

Kommentar [CB244]: 279

Kommentar [CB245]: 280

Die Europäische Zentralbank

Kommentar [CB246]: 281

„Eine stabile Währung für Europa“

Frankfurt

Kommentar [CB247]: 282, 283

Die Europäische Zentralbank ist für die Währungspolitik verantwortlich. Ihre Zinspolitik soll eine Inflation verhindern.

Die Bank ist von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten unabhängig.

Kommentar [CB248]: 284

Kommentar [CB249]: 285

Kommentar [CB250]: 286

Kommentar [CB251]: 287

Die Europäische Investitionsbank

„Investitionen in die Zukunft“

Luxemburg

Kommentar [CB252]: 288

Kommentar [CB253]: 289, 290

Die Europäische Investitionsbank gewährt Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben wie Eisenbahn- und Straßenverbindungen, Flughäfen und Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere in den benachteiligten EU-Regionen. Sie unterstützt auch Beitrittsländer und Entwicklungsländer.

Kommentar [CB254]: 291

Kommentar [CB255]: 292

Kommentar [CB256]: 293

Kommentar [CB257]: 294

Quelle: <http://www.infopoint-europa.de/halloeuropa/Was%20ist%20die%20EU.htm>